

Beitrittserklärung für eine juristische Person/Personengesellschaft ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Amtsgericht Aurich, HRA 203460

Original bitte einsenden an: SG-Treuhand GmbH

1. Angaben zum Anleger

Firmenname / Gesellschaftsname (nachfolgend „Anleger“)

Handelsregister

Registernummer

Rechtsform des Anlegers

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung

Land des Sitzes / Hauptniederlassung

Telefon (geschäftlich)

E-Mail (geschäftlich)

Fax (geschäftlich)

Ggf. abweichende Postanschrift

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans bzw. der gesetzlichen Vertreter des Anlegers
(**natürliche Personen**)

Sofern ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter eine **juristische Person** ist, sind diesbezüglich folgende Angaben zu machen:

Firma, Name oder Bezeichnung

Rechtsform

Registergericht und Registernummer (falls vorhanden)

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung

2. Steuerliche Angaben

Steueridentifikationsnummer

Betriebsstättenfinanzamt

Steuernummer

Hinweis: Bitte geben Sie nähere Informationen zur steuerlichen Ansässigkeiten unter Ziffer 10. an.

3. Bankverbindung für Auszahlungen

Bank

IBAN

BIC

Hinweis: Als Anleger sind Sie verpflichtet, sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Gesellschaft gemachten Angaben gemäß § 11 Abs. 6 GwG unverzüglich mitzuteilen.

Firma des Vermittlers / der Vermittlerin

Name des Vermittlers / der Vermittlerin

Vermittlerstempel



Original bitte einsenden an:

SG-Treuhand GmbH
Kornkamp 52
D-26605 Aurich

4. Beitritt

Ich, der Unterzeichner/die Unterzeichnerin (vorstehend und nachfolgend „Anleger“) beauftrage hiermit die **SG-Treuhand GmbH, Aurich** (nachfolgend „Treuhanderin“) als Treuhänderin für mich einen Kommanditanteil an der **ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich** mit einer Kommanditeinlage (Zeichnungsbetrag) in Höhe von:

Anteilklasse Typ A: 5 % Ausgabeaufschlag (Agio)

Zeichnungsbetrag in Worten _____ €
 Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt € 10.000
 Höhere Beteiligungen müssen ohne Rest durch
 1.000 teilbar sein. (ohne Ausgabeaufschlag)

_____ € + _____ € = _____ €
 Zeichnungsbetrag in Zahlen zzgl. Ausgabeaufschlag 5 % Überweisungssumme in Zahlen
 in Zahlen („Einzahlungsverpflichtung“)

Anteilklasse Typ B: 2 % Ausgabeaufschlag (Agio)

Zeichnungsbetrag in Worten _____ €
 Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt € 10.000
 Höhere Beteiligungen müssen ohne Rest durch
 1.000 teilbar sein. (ohne Ausgabeaufschlag)

_____ € + _____ € = _____ €
 Zeichnungsbetrag in Zahlen zzgl. Ausgabeaufschlag 2 % Überweisungssumme in Zahlen
 in Zahlen („Einzahlungsverpflichtung“)

zu den Bedingungen des Gesellschaftsvertrages, der Anlagebedingungen und des Treuhandvertrages, dessen Abschluss ich hiermit anbiete, zu erwerben und die erworbenen Rechte treuhänderisch für mich zu verwalten. **Der Vermittler/Die Vermittlerin dieser Beteiligung ist nicht berechtigt, von den Verkaufsunterlagen (siehe hierzu unter Ziffer 6) abweichende Erklärungen abzugeben.**

Die Einzahlungsverpflichtung (Zeichnungsbetrag zzgl. Ausgabeaufschlag) in Höhe von _____ EUR werde ich nach Aufforderung und Fristsetzung durch die SG-Treuhand GmbH frei von Überweisungs- und sonstigen Bankgebühren innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG zu überweisen:

Bank	IBAN
Sparkasse Aurich - Norden	DE90 2835 0000 0145 8739 31
BIC	Verwendungszweck
BRLADE21AN0	ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14

(Hinweis: Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt der Zahlungseingang auf dem vorstehenden Konto.)

Der Treuhandvertrag kommt durch die Annahme dieser Beitrittserklärung durch die Treuhänderin zustande. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung der Treuhänderin.

Ort, Datum, Unterschrift des Anlegers

Der vorstehende Auftrag wird angenommen.

Ort, Datum, Unterschrift SG-Treuhand GmbH

Der vorstehende Auftrag wird angenommen.

Ort, Datum, Unterschrift ÖKORENTA FINANZ GmbH

5. Mitteilungen

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Investmentgesellschaft werden mir sämtliche Mitteilungen (z. B. die Zahlungsaufforderung oder die Einladung zur Gesellschafterversammlung) im Zusammenhang mit meiner Beteiligung wie folgt mitgeteilt:

- Mitteilungen erfolgen an die o. g. E-Mail-Adresse
- Ich wünsche, dass mir sämtliche Mitteilungen und Informationen zur Investmentgesellschaft an mich in gedruckter Form und postalisch an die zuletzt angegebene Adresse gesendet werden

6. Empfangsbestätigung des Anlegers

Empfangsbestätigung des Anlegers

Ich bestätige hiermit, dass ich die folgenden Unterlagen (nachfolgend „**Verkaufsunterlagen**“) erhalten habe (Zutreffendes ankreuzen):

- | | |
|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Exemplar des Verkaufsprospektes einschließlich des Gesellschafts- und Treuhandvertrages sowie der Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft mit Stand vom 22. Juli 2022 | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Nachtrag/Nachträge zum Verkaufsprospekt vom _____ | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Exemplar der wesentlichen Anlegerinformationen der Investmentgesellschaft mit Stand vom 22. Juli 2022 | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Zuletzt veröffentlichter Jahresbericht (Hinweis: soweit bereits veröffentlicht) | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Mitteilung zum Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft vom _____ (soweit vorhanden) | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Exemplar dieser Beitrittserklärung | <input type="text"/> |

Ort, Datum, Unterschrift des Anlegers

Die Bereitstellung erfolgte:

- in Papierform
 als PDF-Dokument per E-Mail
 auf der Internetseite oekorenta.de

Sofern die Überlassung der Verkaufsunterlagen nicht in Papierform erfolgte, habe ich dieser Form der Überlassung ausdrücklich zugestimmt. Falls die Überlassung der Verkaufsunterlagen auf einer Internetseite erfolgte, wurde mir außerdem die Adresse der Internetseite oekorenta.de und die Stelle, an der die Informationen über die Internetseite zu finden sind, vor Abgabe des Beitrittsangebotes auf elektronischem Weg mitgeteilt. Ich kann jederzeit verlangen, dass mir die Verkaufsunterlagen kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Ich kann die Verkaufsunterlagen schriftlich bei der Auricher Werte GmbH, Kornkamp 52, 26605 Aurich, kostenlos anfordern.

7. Datenschutz

Die in dieser Beitrittserklärung angegebenen, personenbezogenen Daten werden durch die **Auricher Werte GmbH, Kornkamp 52, 26605 Aurich, info@auricher-werte.de** (nachfolgend „**Kapitalverwaltungsgesellschaft**“) als von der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG (datenschutzrechtlich Verantwortliche) beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft zu Zwecken der Durchführung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft verarbeitet. Nähere Informationen, auch zur Weitergabe von Daten an ggf. vertraglich eingebundene (Konzern-)Gesellschaften, können den Datenschutzhinweisen entnommen werden, die im Internet unter oekorenta.de abrufbar sind.

8. Einwilligung für weitere Zwecke (optional, bitte ggf. ankreuzen)

- Ich bin damit einverstanden, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mit der Kundenbetreuung beauftragte (Konzern-)Gesellschaft ÖKORENTA FINANZ GmbH meine E-Mail-Adresse verwenden, um mich über Veränderungen zum Produktportfolio und andere Neuigkeiten zu informieren.
- Ich stimme zu, dass zukünftig alle an mich adressierten, beteiligungsrelevanten Nachrichten und Unterlagen auch an den Vermittler/ die Vermittlerin meiner Beteiligung weitergegeben werden, damit diese/r über den aktuellen Stand der Beteiligung informiert ist.

Meine jeweilige Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:

Auricher Werte GmbH, Kornkamp 52, 26605 Aurich, info@auricher-werte.de

9. Erklärung gemäß Geldwäschegesetz*

a) Identifizierung der für den Anleger auftretenden natürlichen Person (nachfolgend „Auftretender“)

Frau Herr

Vorname, Name, ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift

Die vorgenannte für den Anleger auftretende Person handelt als (z. B. gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter etc.)

Der Vermittler hat die Vertretungsbefugnis des Auftretenden anhand folgender Unterlagen geprüft (bitte Kopie des Dokumentes beifügen)

z. B. Handelsregisterauszug, Vollmachtsurkunde etc.

Die Identitätsüberprüfung des Auftretenden erfolgte im Rahmen einer der nachfolgend aufgeführten Verfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Identifizierung nicht notwendig

- Von einer Identifizierung des Auftretenden kann abgesehen werden, weil der Auftretende bereits in den Zeichnungsunterlagen vom _____ des Produktes _____ dokumentiert identifiziert worden ist und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Angaben nicht mehr zutreffen.
- Von einer Identifizierung des Auftretenden kann abgesehen werden, weil dieser als Vertreter des Anlegers im Handelsregister eingetragen ist.

Prüfung durch Postident-Verfahren

- Die Prüfung der Identität des Auftretenden erfolgt im Rahmen des Postident-Verfahrens. Der Auftretende hat die für die Durchführung des Postident-Verfahrens erforderlichen Unterlagen erhalten.

Prüfung durch Videoident-Verfahren

- Die Prüfung der Identität des Auftretenden erfolgt im Rahmen des Videoident-Verfahrens. Der Auftretende hat die für die Durchführung des Videoident-Verfahrens erforderlichen Unterlagen erhalten.

Prüfung durch persönliche Anwesenheit des Auftretenden

- Der Auftretende war zur Identitätsüberprüfung persönlich anwesend und hat sein Ausweisdokument im Original vorgelegt. Bitte ergänzen Sie die Beitrittserklärung um eine Kopie des Reisepasses oder beider Seiten des Ausweises, auf der das Bild des Auftretenden und die übrigen Angaben im Ausweis erkennbar bzw. lesbar sind.

b) Identitätsüberprüfung des Anlegers

Nach Maßgabe von § 12 Abs. 2 GwG hat die Identitätsüberprüfung des Anlegers stattgefunden anhand:

- eines Auszuges aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis,
- anhand von Gründungsdokumenten oder von gleichwertigen beweiskräftigen Dokumenten,
- einer eigenen dokumentierten Einsichtnahme des Verpflichteten in die Register- oder Verzeichnisdaten.

Eine Kopie des betreffenden Dokumentes ist diesem Zeichnungsschein beigefügt.

* Hinweis: Eine Erläuterung der nachfolgend verwendeten Begriffe „wirtschaftlich Berechtigter“, „politisch exponierte Person“, „Familienmitglieder“ und „bekanntermaßen nahestehende Person“ befindet sich auf unserer Homepage oekorenta.de.

c) Wirtschaftlich Berechtigter

Da der Vertragspartner keine natürliche Person ist, besteht nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG die Pflicht, die Eigentums- und Kontrollstruktur des Vertragspartners mit angemessenen Mitteln in Erfahrung zu bringen, um abzuklären, ob der Anleger für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt. Der Vermittler/Vertreter hat daher aufgrund der Vorlage der nachfolgenden Dokumente die Eigentums- und Kontrollstruktur des Vertragspartners in Erfahrung gebracht:

- Anhand des in Ziffer 9 lit. b) angegebenen Dokumentes
- Bei einer mehrstufigen komplexen Beteiligungsstruktur: Anhand eines vom Anleger unterschriebenen Schaubildes der Konzernstruktur mit Angabe der prozentualen Beteiligungsquoten (diesem Zeichnungsschein als Kopie beigelegt)

Als wirtschaftlich Berechtigter des Anlegers sind gem. § 3 GwG folgende **natürliche Personen** identifiziert worden:

Name des wirtschaftlich Berechtigten*

Optional: Weitere Identifizierungsmerkmale des wirtschaftlich Berechtigten

Bei Begründung einer neuen Geschäftsbeziehung mit einer Vereinigung nach § 20 GwG (juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften) oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trust) ist ein Nachweis der Registrierung nach § 20 Absatz 1 GwG oder § 21 GwG oder einen Auszug der über das Transparenzregister zugänglichen Daten einzuholen (vgl. § 11 Abs. 5 S. 2 GwG). Ein entsprechender Nachweis ist in folgender Form erbracht:

- Auszug aus dem Transparenzregister (Bitte Kopie beifügen)
- Nachweis der Registrierung zum Transparenzregister (Bitte Kopie beifügen)

oder

- Im Falle von Bestandskunden: Es war kein Nachweis nach § 11 Abs. 3 GwG erforderlich.

Es ist sich durch risikoangemessene Maßnahmen zu vergewissern, dass die zur Identifizierung erhobenen Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten zutreffend sind; hierbei darf sich der Vermittler nach § 11 Abs. 5 Satz 3 GwG nicht ausschließlich auf die Angaben im Transparenzregister verlassen. Der Vermittler hat die Identität des wirtschaftlich Berechtigten wie folgt verplausibilisiert (z. B. Einsichtnahme von anderen Registern als das Transparenzregister, Internetrecherche, eigene Kenntnisse):

(Vom Vermittler auszufüllen)

Angaben Kontoinhaber

Der identifizierte Anleger verpflichtet sich, die Einzahlung ausschließlich von einem Konto zu leisten, bei dem er Kontoinhaber ist. Eine Zahlung von einem Konto, bei welchem der identifizierte Anleger nicht Inhaber ist und/oder durch ein Dritten ist ausgeschlossen.

Feststellung politisch exponierter Personen (PEP) in Hinsicht auf den wirtschaftlich Berechtigten (Punkt 9c)

Nachfolgende Option nur ankreuzen, wenn der wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person ist.

- Ja, der wirtschaftlich Berechtigte ist eine politisch exponierte Person bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.

Ergänzende Angaben nur wenn „PEP“ mit ja beantwortet wurde.

Genauere Bezeichnung der Position/Beziehung zur politisch exponierten Position:

Die Vermögenswerte für den Erwerb dieser Kommanditbeteiligung stammen aus folgenden Quellen:

Ort, Datum, Unterschrift der Geschäftsführung der Treuhänderin

- Nein, der wirtschaftlich Berechtigte ist keine politisch exponierte Person**

* Bei einem wirtschaftlich Berechtigten sind zur Feststellung der Identität zumindest dessen Name und, soweit dies in Ansehung des im Einzelfall bestehenden Risikos der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung angemessen ist, weitere Identifizierungsmerkmale zu erheben. Lässt sich ein wirtschaftlich Berechtigter nicht feststellen, darf die Geschäftsbeziehung nach § 10 Abs. 9 GwG nicht begründet oder fortgesetzt und keine Transaktion durchgeführt werden.

d) Erklärung des Vermittlers

Hiermit bestätige ich,

- dass der Auftretende persönlich anwesend war,
- dass der Auftretende das Original des Ausweises mit gültigem Datum vorgelegt hat,
- dass der Anleger mit der Person identisch ist, die der Investmentgesellschaft gem. Beitrittserklärung beitreten möchte,
- dass die vorgelegte Kopie des Personalausweises/Reisepasses (Kopie beider Seiten des Ausweises) des Auftretenden dem Original des Ausweises entspricht.

Ort, Datum, Unterschrift des Vermittlers

Name des Vermittlers (in Druckbuchstaben)

10. Erklärungen gemäß Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz, FATCA und CRS

Durch verschiedene gesetzliche Vorgaben wurden die Dokumentationsanforderungen von Finanzinstituten, hierzu können auch Investmentunternehmen gehören, d.h. Rechtsträger, die für andere Vermögen verwalten oder Kapital anlegen, aktualisiert und erweitert. Hierzu können auch Anbieter geschlossener Investmentvermögen gehören. Die Informationen und Unterlagen, welche von den Anlegern benötigt werden, hängen von mehreren Faktoren ab, insbesondere: (i) der steuerlichen Ansässigkeit, (ii) der Klassifizierung gemäß FATCA und CRS, (iii) etwaig vorhandenen beherrschenden Personen, wesentlichen US-Eigentümern oder dem Handeln als Intermediär/ im Auftrag einer anderen Person oder Gesellschaft. Meldepflichtige Informationen werden in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang an das Bundeszentralamt für Steuern zur Weiterleitung an die jeweils zuständige ausländische Steuerbehörde gemeldet. Eine Meldepflicht kann auch entstehen, wenn Sie in diesem Zusammenhang angefragte Informationen verweigern.

Die Wesentlichen Pflichten ergeben sich aus:

- dem bilateralen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zum sogenannten Foreign Account Tax Compliance Act („**FATCA**“) vom 31. Mai 2013 (BGBl. II 2013, S. 1363; das „**FATCA-Abkommen**“) sowie den damit zusammenhängenden Durchführungsverordnungen, insbesondere der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung vom 23. Juli 2014 (BGBl. I 2014, S. 1222; „**FATCA-USA-UmsV**“) und
- dem Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen vom 21. Dezember 2015 (BGBl. II 2015, S. 2531) („**FKAustG**“ für **CRS-Zwecke**) sowie den zusammenhängenden Durchführungsbestimmungen, insbesondere dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 01.02.2017 (IV B 6- S 1315/13/10021:44, DOK 2017/0063603), mit Ergänzung vom 21.09.2018 (IV B 6 - S 1315/13/10021 :044, DOK 2018/0766225). Das FKAustG basiert letztlich auf dem federführend von der OECD ausgearbeiteten sog. Common Reporting Standard („**CRS**“) bzw. gemeinsamen Meldestandard, der sich seinem Regelungsgehalt nach weitestgehend an den FATCA-Vorschriften orientiert.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten füllen Sie bitte die nachfolgenden Selbstauskünfte vollständig und wahrheitsgemäß aus. Eine Erläuterung zu den wesentlichen hier verwendeten Begriffen finden Sie im Glossar im Downloadcenter der ÖKORENTA-Website. <https://oekorenta.de/downloads/>

Bitte wenden Sie sich an Ihren steuerlichen Berater, wenn Sie unsicher sind, ob eine der vorbezeichneten Angaben/Informationen auf Sie zutrifft oder Ihnen unklar ist, in welchen Ländern der Anleger/Rechtsträger steuerlich ansässig ist, da wir keine steuerliche Einzelfallberatung vornehmen dürfen.

Die Beteiligungserklärung kann nicht angenommen werden, sofern diese zu FATCA oder CRS Meldepflichten führen würde. Ich bin nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der Investmentgesellschaft verpflichtet, Änderungen meiner steuerlichen und persönlichen Verhältnisse in Bezug auf obige Angaben nach Zeichnung der Investmentgesellschaft unverzüglich mitzuteilen.

a) Aktualität der Informationen/bereits vorliegende Angaben

- Von einer Erhebung der Angaben kann abgesehen werden, weil die Angaben bereits in den Zeichnungsunterlagen vom _____ des Produktes _____ erhoben worden sind und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Angaben nicht mehr zutreffen
- Die erforderlichen Angaben wurden noch nicht getätigt, sind nicht hinreichend aktuell (älter als 12 Monate) oder es liegt eine Änderung der Gegebenheiten (vgl. § 21 FKAustG) vor.

b) Steuerliche Ansässigkeit

Der Anleger bestätigt, dass er

ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und /oder unbeschränkt steuerpflichtig ist.

nicht als US-Person zu qualifizieren ist und insbesondere seine steuerliche Ansässigkeit und/oder eine (unbeschränkte) Steuerpflicht in den USA nicht begründet ist. (Anmerkung für die Compliance-Prüfung: Wird nur dieses Kreuz gesetzt und liegen keine dieser Angabe widersprechenden Informationen vor, sind FATCA und CRS-Meldepflichten ausgeschlossen. Liegt eine Ansässigkeit in den USA oder einem CRS-Mitgliedstaat vor, bedarf der Ausschluss von FATCA/CRS-Meldepflichten einer weiteren Prüfung.)

Der Anleger hat folgende GIIN/TIN:

GIIN

TIN

Falls eine GIIN beantragt wurde aber noch nicht vorliegt, ist diese binnen 30 Tagen nachzureichen.

eine steuerliche Ansässigkeit und/oder eine unbeschränkte Steuerpflicht in einem oder mehreren CRS-Mitgliedsstaat(en) oder Drittstaat begründet hat.

Bitte listen Sie nachfolgend sämtliche Staaten auf, in denen Sie steuerlich ansässig sind oder in denen Sie als steuerlich ansässig gelten. Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit	CRS-Mitgliedsstaat	soweit vorhanden: Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
1. <input type="text"/>	ja nein	<input type="text"/>
2. <input type="text"/>	ja nein	<input type="text"/>
3. <input type="text"/>	ja nein	<input type="text"/>
4. <input type="text"/>	ja nein	<input type="text"/>

Eine Liste der CRS-Mitgliedsstaaten kann auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums abgerufen werden.

c) Erklärung für Finanzinstitute

(1) Meldepflichten

Der Anleger bestätigt, dass er aufgrund der nachfolgenden Qualifikation eigene FATCA- bzw. CRS-Meldepflichten zu erfüllen hat, weil er ein

- deutsches Finanzinstitut oder
- in einem CRS-Mitgliedsstaat ansässiges Finanzinstitut

ist.

Bitte zudem die zutreffende Unterkategorie eines Finanzinstituts auswählen:

- ein Verwahrinstitut
- ein Einlageninstitut
- ein Investmentunternehmen
- ein spezifizierte Versicherungsgesellschaft

(2) Ausgenommene Finanzinstitute

Der Anleger bestätigt, dass er als Finanzinstitut keine Meldepflichten zu erfüllen hat, weil er

- ein nicht meldendes Finanzinstitut in Form
 - eines staatlichen Rechtsträgers und deren Pensionsfonds,
 - Internationale Organisation,
 - Zentralbank,
 - Altersvorsorgefonds,
 - qualifizierter Kreditkartenanbieter, oder
 - ein Organismus für gemeinsame Anlagen.

- FATCA-konformes Finanzinstitut iSd. Anlage II Unterabschnitt B des FATCA-Abkommens in Form
- eines kleinen Finanzinstituts mit lokalem Kundenstamm,
 - eines Qualified Investment Vehicles oder Restricted Funds
 - ein Finanzinstitut mit ausschließlich Konten von geringem Wert,
 - eine Drittverwaltete kleine Kapitalanlagegesellschaft oder
 - ein Inhaberdokumentiertes Finanzinstitut ist.

Eine sonstige Ausnahme erfüllt und zwar:

(Es sind entsprechende Nachweise vorzulegen, ggf. US-W9, W-8BENE Formular o.ä.)

d) Erklärung für Nicht-Finanzinstitute

Hiermit bestätigt der Anleger, dass er als Nicht-Finanzinstitut

- ein „aktives“ Nicht-Finanzinstitut, das
- < 50% seiner Bruttoeinkünfte durch passive Einkünfte erzielt (siehe Glossar), bspw. durch Handel, Produktion von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen), oder
 - eine gemeinnützige Organisation, Verein, Stiftung, staatlicher Rechtsträger, Zentralbank oder ein Rechtsträger der im Alleineigentum der vorgenannten Institutionen ist, oder
 - regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt wird oder ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden
- (Wertpapierbörse bezeichnen)
- ein „passives“ Nicht-Finanzinstitut (> 50% der Bruttoeinkünfte werden durch passive Einkünfte (siehe Glossar) erzielt)

e) Erklärung für FATCA Zwecke

Hiermit bestätigt der Anleger (zutreffendes bitte ankreuzen), dass er

- ein direkt meldendes Nicht-Finanzinstitut (*Direct Reporting NFE*) ist und sich selbst gegenüber der US-Bundessteuerbehörde (IRS) verpflichtet, die FATCA relevanten Informationen über seine unmittelbaren oder mittelbaren wesentlichen US-Eigentümern zu melden und für diese Zwecke bei der IRS als ein direkt meldender NFFE registriert ist und erfüllt die damit im Zusammenhang von der IRS festgelegte Anforderungen oder
- ein passives Nicht-Finanzinstitut ist und keine wesentlichen US-Eigentümer (>10% Stimmrechts- oder Kapitalanteile, direkt oder indirekt gehalten) hat.
- ein passives Nicht-Finanzinstitut ist und mindestens einen wesentlichen US-Eigentümer (>10% Stimmrechts- oder Kapitalanteile, direkt oder indirekt gehalten) hat. *Falls zutreffend, bitte die Angaben zu beherrschenden Personen und wesentlichen US-Eigentümern ergänzen.*
- einen sonstigen FATCA-Status hat:
- (Bitte den FATCA-Status bezeichnen und entsprechende Nachweise beifügen)
- ein von der IRS als ein nicht an FATCA teilnehmendes Finanzinstitut behandelt wird (vgl. Artikel 5 Absatz 2 des FATCA-Abkommens)

f) Erklärung für CRS Zwecke

Hiermit bestätigt der Anleger, dass

- er ein Investmentunternehmen ist, dass kein Finanzinstitut eines CRS-Mitgliedstaats ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet oder gehalten wird
- er ein passives Nicht-Finanzinstitut ist und
- keine beherrschende Person (>25% Stimmrechts- oder Kapitalanteile, direkt oder indirekt gehalten) hat oder
 - eine oder mehrere beherrschende Person(en) (>25% Stimmrechts- oder Kapitalanteile, direkt oder indirekt gehalten) hat. *Falls zutreffend, bitte die Angaben zu beherrschenden Personen und wesentlichen US-Eigentümern ergänzen.*

g) Beherrschende Person(en) und/oder wesentliche(r) US-Eigentümer

Bitte füllen Sie das Formular für jede beherrschende Person und/oder wesentliche(n) US-Eigentümer einzeln aus:

Name (Titel, Name, alle Vornamen)

Beherrschende Person (> 25%) Wesentliche(r) US-Eigentümer (>10%)

Der Anleger bestätigt, dass die Angaben zu(r) beherrschenden Person(en) /wesentlichen US-Eigentümer(n) mit den Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (Ziffer 9c)) übereinstimmen

Auf die folgenden Angaben kann verzichtet werden, sofern diese bereits als wirtschaftlich Berechtigte identifiziert wurden. Falls dies nicht zutrifft, bitte die nachfolgenden Angaben ergänzen

Beziehung zum Anleger (z. B. Kontrolle durch Eigentum oder andere Rechte, Mitglied der Geschäftsleitung, Sonstiges)

Meldeadresse und ggf. abweichende Postanschrift

Personalausweisnummer oder Reisepassnummer Ausstellende Behörde

Handelsregister bzw. ausländische Registernummer Geburtsort und -datum

Staatsangehörigkeit(en) Steuerliche Ansässigkeit & Steueridentifikationsnummer

Green Card oder substantieller Aufenthalt (> 183 Tage) in den USA

FATCA/CRS-Status
Ist die beherrschende Person/wesentlicher US-Eigentümer keine natürliche Person identifizieren Sie bitte die Kette bis zum final wirtschaftlich Berechtigten (natürliche Person).

Der Anleger bestätigt folgende weitere Informationen beizufügen:

Jede beherrschende Person und/oder wesentliche(r) US-Eigentümer ist ein Rechtsträger und es liegt jeweils eine vollständige Erklärung nach Ziffer 10 (wie zuvor beschrieben bei)

Es handelt sich bei jedenfalls einer beherrschenden Person/wesentlichen US-Eigentümer um einen passiven NF(F)E und es liegen entsprechende Nachweise bis zum final wirtschaftlich Berechtigten bei.

h) Hinweise und Pflicht zur Aktualisierung

Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die in diesem Formular angegebenen Informationen in vollem Umfang den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unterliegen, die die Beziehung zwischen dem Anleger und der Gesellschaft regeln und die festlegen, wie die Gesellschaft die vom Anleger angegebenen Informationen nutzen und weitergeben darf.

Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die in diesem Formular angegebenen Informationen sowie Angaben zum Anleger und zu den Konten an die Steuerbehörden des Landes/der Jurisdiktion, in dem/der dieses Konto/diese Konten geführt wird/werden, übermittelt und mit den Steuerbehörden eines anderen Landes/einer anderen Jurisdiktion oder von Ländern/ anderen Jurisdiktionen, in denen der Anleger möglicherweise steuerlich ansässig ist, gemäß den zwischenstaatlichen Vereinbarungen zum Austausch von Finanzkontoinformationen ausgetauscht werden können.

Der Anleger verpflichtet sich, die Komplementärin sowie der Verwaltungsgesellschaft innerhalb von 30 Tagen über jede Änderung der vorstehend angegebenen Angaben zu informieren und dieser innerhalb dieser Frist eine neue Selbstauskunft zukommen zu lassen.

Ort, Datum, Unterschrift des Anlegers

II. Widerrufsrecht und -belehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

SG-Treuhand GmbH, Kornkamp 52, 26605 Aurich, Telefax: 04941 6049725, E-Mail-Adresse: info@sg-treuhand.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Ort, Datum, Unterschrift des Anlegers